

Besucherordnung

zum Befahren des Besucherbergwerkes "Kellerberg"



Liebe Besucherinnen und Besucher des Besucherbergwerkes "Kellerberg",

wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Besucherbergwerk. Um Unfälle zu vermeiden, wird für die Besucher die größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sind die folgenden Punkte zu beachten und einzuhalten:

1. Trotz aller Sicherungsmaßnahmen kann ein gewisses Restrisiko bei der Besichtigung (z.B. Umknicken, Stolpern) nicht ausgeschlossen werden. Hierfür übernehmen wir keine Haftung.
2. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie das Bergwerk nur mit trittsicherem, festem Schuhwerk betreten.
3. Das Besucherbergwerk darf nur in Begleitung einer Führungsperson betreten werden.
4. Den Anweisungen der Führungsperson ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Während der Führung besteht eine Helmtragepflicht. Jeder Besucher erhält bei Führungsbeginn einen Schutzhelm, welcher nach Führungsende wieder abzugeben ist.
6. Die Anzahl der Besucher, welche sich gleichzeitig im Untertagebereich aufhalten dürfen, ist auf 25 Personen begrenzt. Das Entfernen von der Gruppe ist verboten.
7. Das Besucherbergwerk ist aufgrund der Gegebenheiten leider nicht uneingeschränkt für Menschen mit Behinderungen geeignet. Bitte informieren Sie sich daher beim Führungspersonal, ob ein Besuch zumindest auf einer Teilstrecke möglich ist.
8. Für Garderobe und Wertgegenstände sowie für Verschmutzungen oder Beschädigungen von Schuhwerk und Kleidung wird keine Haftung übernommen.
9. Das Mindestalter für Kinder beträgt grundsätzlich 6 Jahre.
10. Bei Führungen von Schülergruppen der Altersklasse zwischen 6 und 16 Jahren hat zusätzlich mindestens 1 erwachsene Begleitperson (Lehrer, Elternteil) die Gruppe zu beaufsichtigen. Die Begleitpersonen sind von Ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.
11. Abgesperrte Bereiche dürfen unterer keinen Umständen betreten werden.
12. Das Mitnehmen von Erzen, Mineralien und Gesteinen ist untersagt.
13. Jede Beschädigung der Bergwerkseinrichtungen ist zu unterlassen. Sollte es dennoch zu Sachbeschädigungen kommen, so werden diese zur Anzeige gebracht und Schadensersatz verlangt.
14. Unter Tage besteht ein absolutes Rauchverbot.
15. Das Mitführen von Hunden und anderen Haustieren ist nicht gestattet.

16. Offensichtlich unter Einfluss von Alkohol, sonstigen Rauschmitteln oder Medikamenten stehenden Personen ist der Zutritt untersagt.
17. Der Verkauf, das Mitführen und der Genuss alkoholischer Getränke im Untertägigen Bereich ist außer bei besonderen Anlässen untersagt.
18. Unter Tage herrschen besondere klimatische Bedingungen. So können Temperatur, Luftdruck und Luftfeuchte von denen über Tage abweichen und zu Belastungen von Herz und Kreislauf führen. Prüfen Sie bitte verantwortungsbewusst für sich selbst, ob Ihre Kondition es Ihnen erlaubt, den Besuch unbeschwert zu genießen.
19. Der Betreiber haftet nicht für selbstverschuldete sowie durch Dritte verursachte Unfälle. Grob fahrlässig herbeigeführte Unfälle werden angezeigt.
20. Im Gefahrenfall stehen neben dem Haupteingang drei weitere Notausgänge zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese aufgrund der natürlichen Gegebenheiten auf eine Straße führen. Für die Überquerung zum gegenüberliegenden Gehweg beachten Sie daher bitte den Verkehr.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte wird diese Besucherordnung anerkannt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Besuch unseres Besucherbergwerkes.

Glück Auf!

Waldheim, den 27.10.2016

Steffen Ernst
Bürgermeister
Stadt Waldheim

